



Landesverband für
Menschen mit Körper-
und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.

Ein Koffer voller Zahnbürsten ...



Zahngesundheit bei Menschen mit Behinderung

Ein Wegweiser





Landesverband für
Menschen mit Körper-
und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.

Inhaltsverzeichnis

Impressum	Seite 2
Vorwort	Seite 3
Zähne putzen – aber richtig!	Seite 4
Der regelmäßige Zahnarztbesuch ist wichtig!	Seite 5
Rechtliches	Seite 6
Adressen, Literatur- & Linktipps	Seite 7
Zusatzanamnesebogen für Patienten mit Behinderungen	Seite 8

Impressum

„Ein Koffer voller Zahnbürsten ...
Zahngesundheit bei Menschen mit Behinderung“
Ein Wegweiser
Stand: Juli 2012, 1. Auflage

Herausgeber

Landesverband für Menschen mit
Körper- und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.

Haußmannstraße 6
70188 Stuttgart

Telefon 0711 / 2155 – 220
Telefax 0711 / 2155 – 222
E-Mail info@lv-koerperbehinderte-bw.de
Internet www.lv-koerperbehinderte-bw.de
Facebook www.facebook.com/lvkmbw

Redaktion

Jutta Pagel-Steidl

Bankverbindung

Baden-Württembergische Bank (BLZ 600 501 01) · Konto 11 512 40
IBAN: DE33 6005 0101 0001 1512 40 · BIC: SOLADEST

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und öffentliche Zuschüsse finanziert. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Arbeit durch eine Spende unterstützen. Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Satz und Gestaltung

Kreativ plus GmbH Stuttgart, www.kreativplus.com



AKTION
MENSCH
DAS WIR GEWINNT

DAK
Unternehmen Leben

Dieser Wegweiser wurde gefördert von
AKTION MENSCH sowie der DAK im
Rahmen der gesundheitlichen Selbsthilfe
nach § 20 c SGB V.

Vorwort

„Damit Sie auch morgen noch kraftvoll zubeißen können.“ Mit diesem Slogan wurde viele Jahre für eine Zahnpasta geworben und gesunde Zähne versprochen. Doch wie sieht die Zahngesundheit von Menschen mit schweren Behinderungen aus?

Für viele Menschen mit Behinderung ist das Thema Zahngesundheit schwerer zu handhaben als für nicht behinderte Menschen. Klinische Erfahrungen und Untersuchungen zeigen, dass deren Mund- und Zahngesundheit deutlich schlechter ist als sonst in der Bevölkerung. Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung zählen zur Hochrisikogruppe für Karies- und Zahnfleischerkrankungen. Umso wichtiger ist also die Vorsorge zur Verbesserung der Zahn- und Mundhygiene. Dazu gehören neben der Ernährung (viel trinken, keine oder nur wenig zuckerhaltige Speisen und Getränke, kaufreundliche Speisen sowie kleine Mahlzeiten zu festen Zeiten) vor allem das richtige Zähne putzen und der regelmäßige Zahnarztbesuch.

Gesundheit ist ein Baustein zur umfassenden Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Artikel 26 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fordert dazu auf, einen umfassenden Zugang zum Gesundheitssystem zu gewähren. In Zusammenarbeit mit der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg hat unser Landesverband die Fachtagung „Ein Koffer voller Zahnbürsten ...“ organisiert.

„Inklusion muss auch im zahnärztlichen Bereich unser oberstes Ziel sein: Das heißt umfassende Teilhabe behinderter Menschen am medizinischen Fortschritt ist unerlässlich! Gerade im Bereich der Prophylaxe hat die Zahnmedizin große Fortschritte zu verzeichnen. Konzepte zur zahnärztlichen Behandlung wurden und werden von der Zahnärzteschaft vorangetrieben. Menschen mit Behinderung und deren Angehörige und Betreuer müssen über diese Angebote informiert werden“, formulierte unser – inzwischen verstorbener - stellvertretender Landesvorsitzender Dr. med. dent. Ulrich Noll in seinem Grußwort zur Fachtagung. Da ihm die Zahngesundheit von Menschen mit Behinderung sehr am Herzen lag, gab er den Impuls zu unserer Fachtagung. Im Gedenken an ihn hat es sich unser Landesverband zur Aufgabe gemacht, den Blick stärker auf dieses wichtige Thema zu lenken. Der nun vorliegende Wegweiser basiert auf unserer Fachtagung.

In diesem Wegweiser fassen wir im ersten Teil Tipps rund um das richtige Zähne putzen zusammen. Im zweiten Teil geht es um den Besuch beim Zahnarzt. Dieser stellt regelmäßig Menschen mit Behinderung, Eltern und gesetzliche Betreuer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Behindertenhilfe sowie den behandelnden Zahnarzt und sein ganzes Praxisteam selbst vor große Herausforderungen. In dritten Teil gibt es wertvolle Hinweise für alle, die sich noch intensiver mit der Zahngesundheit von Menschen mit Behinderung befassen wollen.

Wir hoffen, dass der vorliegende Wegweiser eine wertvolle Hilfe leistet, die Zahngesundheit von Menschen mit Behinderung weiter zu verbessern. Ganz im Sinne von „... damit Sie auch morgen noch kraftvoll zubeißen können.“

Stuttgart, im Juli 2012

v.l.n.r.:
Karin Geiger, Jutta Pagel-Steidl,
Dr. Guido Elsässer, Pierre Mayer,
Dr. Elmar Ludwig, DH Silvia
Reichmann, Kathrin Köbel



Zähne putzen – aber richtig!

Warum ist Zähne putzen so wichtig?

Karies, Zahnfleisch- und Zahnbetterkrankungen werden von Bakterien verursacht. Sie bilden auf der Oberfläche von Zähnen oder Prothesen einen schmierigen, infektiösen und oft schlecht sichtbaren Belag (Plaque). Wird der Belag nicht regelmäßig und gründlich entfernt, drohen chronische Entzündungen an der Zahnwurzel oder in den Zahnfleischtaschen. Die Bakterien können von dort durch den Blutkreislauf in andere Organe des Körpers (z.B. Herz, Niere, Gelenke) wandern und ernsthafte Krankheiten sowie Schmerzen auslösen.

Welche Zahnbürste ist die richtige? Handzahnbürste oder elektrische Zahnbürste?

Zahnbürsten mit weichen Borsten verringern die Verletzungsgefahr. Da es eine große Vielfalt (einschl. Griff- und Aufbisshilfen) gibt, sollte die am besten geeignete Zahnbürste individuell in Absprache mit dem Zahnarzt ausgewählt werden. „Selbstputzer“ erreichen z.B. oft mit einer elektrischen Zahnbürste bessere Putzergebnisse. Andererseits lehnen viele Menschen mit Behinderungen die elektrische Zahnbürste ab, da sie das Geräusch und die Vibration stören.

Wichtig: Zahnbürste nach dem Gebrauch gründlich abspülen, gelegentlich desinfizieren (z.B. mit Chlorhexidin) und aufrecht mit dem Bürstenkopf nach oben in einem Behälter aufbewahren. Regelmäßig Bürste wechseln (etwa 1 x monatlich).

Brauche ich weitere Hilfsmittel?

Zahnseide für die Reinigung der Zahnzwischenräume ist unabdingbar. Empfehlenswert sind zudem Zungenschaber zur Reinigung der Zungenoberfläche.

Welche Zahnpasta ist die richtige?

Zur Kariesprophylaxe sind fluoridhaltige Zahnpasten (0,1 bis 0,15 % Fluorid) geeignet. Nur ganz wenig Zahnpasta verwenden, denn: viele Menschen mit Behinderung können nicht richtig ausspülen und schlucken das Wasser mit Zahnpastaresten.

Tipp: die Menge ist nicht entscheidend – eine erbsengroße Menge Zahnpasta reicht völlig aus!

Mundspülung & Co.: welche ist die richtige?

Fluoridhaltige Mundspüllösungen zur Kariesprophylaxe (alkoholfrei) können eine sinnvolle Ergänzung zum täglichen Zähneputzen sein.

Wichtig: Mundspüllösungen können das richtige Zähne putzen nicht ersetzen!

Wie putze ich die Zähne richtig?

Zahnbelag lässt sich nur mechanisch entfernen. Die Zahnbürste im 45 Grad Winkel ansetzen, sanfte, kleine rüttelnde oder kreisende Bewegungen, nicht schrubben! Zahn für Zahn, keinen vergessen – deshalb immer die Zähne in der gleichen Reihenfolge putzen. Am besten beginnt man an weniger sensiblen Stellen (z.B. mit den Außenseiten der oberen Zähne). Nach der Außenseite folgt die Innenseite und zum Schluss die Kaufläche.

Tipp: Vor dem Spiegel Zähne putzen. So sieht man am besten, wo schon geputzt ist und was noch fehlt.

Zahnzwischenräume nicht vergessen!

... und mit Zahnseide oder Interdentalbürsten die Zahnzwischenräume säubern.

Zunge nicht vergessen!

... auf der Zungenoberfläche können sich viele Bakterien festsetzen. Diese müssen weg. Deshalb mit der Zahnbürste oder einem speziellen Zungenschaber die Zunge reinigen.

Wann, wie oft und wie lange putze ich die Zähne richtig?

„Drei Mal täglich drei Minuten“ lautet die Empfehlung. Die Mund- und Zahnpflege soll in den Tagesablauf als fester Bestandteil und Ritual eingebaut werden.

... und wenn ich meine Zähne nicht alleine putzen kann?

... übernehmen Dritte (z.B. Angehörige oder Mitarbeiter der Behindertenhilfe) vollständig das Zähne putzen. Eine individuelle Absprache mit dem Zahnarzt ist hier besonders wichtig. Zu klären ist dabei die Auswahl der richtigen Zahnbürste, geeignete Zahnpasta, Putzzeit, richtige Anwendung von Hilfsmitteln, Durchführung der täglichen Zahnpflege sowie ggf. Pflege des Zahnersatzes (Prothese).

Nie von vorne putzen! Der „Putzer“ steht hinter dem Mensch mit Behinderung und fixiert dessen Kopf im eigenen Oberarm-Ellbogenwinkel. Der kleine Finger und der Ringfinger werden auf das Kinn gelegt. Die übrigen Finger der gleichen Hand helfen, den Mund zu öffnen. Mit der zweiten Hand wird die Zahnbürste geführt.

... und wenn ich eine Zahnprothese trage?

Zahnprothesen müssen ebenso wie die eigenen Zähne regelmäßig geputzt werden. Dazu gibt es spezielle Prothesenbürsten. Der Zahnarzt und sein Praxisteam geben Tipps zur richtigen Pflege.

... wer kann mir Tipps zum richtigen Zähne putzen geben?

Der Zahnarzt und sein Praxisteam geben Tipps zur richtigen Pflege.

*„Der erste Blick ins Gesicht fällt auf die Zähne.“
(Karin Geiger)*

Zähne putzen allein reicht nicht aus – der regelmäßige Zahnarztbesuch ist wichtig!

Viele Menschen mit und ohne Behinderung haben Angst vor dem Zahnarzt. Das muss nicht sein. Der Zahnarztbesuch soll dem Patienten gefallen. Dazu beitragen kann z.B. eine stressfreie Umgebung in der Praxis, eine bequeme Lagerung des Patienten auf dem Behandlungsstuhl oder im Rollstuhl, das persönliche Eingehen auf die Bedürfnisse und die Behinderung des Patienten sowie ausreichend Zeit für die Behandlung. Ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Zahnarzt ist für den erfolgreichen Verlauf des Zahnarztbesuches wichtig.

Wie finde ich eine barrierefreie Zahnarztpraxis?

Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg bietet im Internet unter <http://www.lzk-bw.de> eine Zahnarztsuche an. Diese umfasst sowohl die privat- als auch die vertragszahnärztlichen Praxen in Baden-Württemberg. Sie ermöglicht die Suche nach Fachgebieten, Tätigkeitsschwerpunkten und Barrierefreiheit (z.B. stufenloser Zugang, Türbreite, Aufzug, Rollstuhl-WC). Außerdem gibt es die kostenlose App „Zahnarztsuche Baden-Württemberg“ der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg sowohl für iPhone und iPad (IOS) als auch für Smartphones (Betriebssystem Android).

Wie finde ich eine Zahnarztpraxis, die speziell für Menschen mit schweren Behinderungen geeignet ist?

Bei Patienten mit schweren oder mehrfachen Behinderungen ist häufig eine Behandlung oder Individualprophylaxe im Wachzustand nicht möglich. Einige Zahnarztpraxen haben sich auf deren Behandlung spezialisiert. Diese bieten verschiedene Möglichkeiten an (z.B. Analgosedierung oder Vollnarkose). Sie finden die Praxen über die Zahnarztsuche der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg.

Wie bereite ich meinen (regelmäßigen) Zahnarztbesuch vor?

- möglichst frühzeitig einen Termin beim Zahnarzt vereinbaren
- Informieren Sie den Zahnarzt bereits bei der Terminvereinbarung über die Behinderung, sofern diese für den Zahnarztbesuch wichtig ist (z.B. ein Umsetzen auf den Behandlungsstuhl nicht möglich ist, mehr Zeit und Personal für die Behandlung erforderlich ist) sowie über Besonderheiten (z.B. Einnahme von blutgerinnungshemmenden Mitteln)
- Nehmen Sie bei Bedarf eine Person Ihres Vertrauens als Begleitung mit.

Was muss ich zu meinem (regelmäßigen) Zahnarztbesuch mitbringen?

- Krankenversicherungskarte bzw. elektronische Gesundheitskarte
- Für Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen: Nachweis von Zahngesundheitsuntersuchungen (Bonusheft)
- Sofern vorhanden: Röntgenpass, Röntgennachweisheft gem. § 28 der Röntgenverordnung
- Sofern vorhanden: Bescheinigung über Unverträglichkeit von Medikamenten (Antibiotika, Schmerzmittel, Narkosemittel)
- Ggf. Nachweis über die Befreiung von der Praxisgebühr

Tipp: Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg hat einen „Zusatzanamnesebogen für Patienten mit Behinderung“ erarbeitet, um für die Behandlung wichtige Basisinformationen zu dokumentieren. Sie finden den Anamnesebogen in diesem Wegweiser sowie im Internet unter <http://www.lzk-bw.de>

Gibt es neben der professionellen Zahnreinigung beim Zahnarzt weitere Vorsorge?

Da Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung zur Hochrisikogruppe für Karies- und Zahnfleischerkrankungen zählen, ist eine umfassende und intensive Vorsorge und Prophylaxe wichtig. Zur Individualprophylaxe gehören:

- ab dem ersten Zahnchen regelmäßiger Zahnarztbesuch
- regelmäßige zahnärztliche Untersuchung
- Prophylaxe (z.B. Mundhygieneunterweisung zum richtigen Zähneputzen, Zahnreinigung mit Zahnsteinentfernung, Ernährungslenkung und ggf. Fluoridierungsmaßnahmen zur Härtung des Zahnschmelzes, Fissurenversiegelung)

Brauche ich eine Behandlung in Allgemeinnarkose?

Dies ist ganz individuell zu entscheiden. Grundsätzlich gilt: ein gutes Behandlungskonzept kann unnötige Narkosen vermeiden. Der Zahnarzt wägt daher Nutzen und Risiko im Einzelfall ab.

Eine Behandlung in Allgemeinnarkose bedeutet Teamarbeit für alle Beteiligten (Patient mit Behinderung, Angehörige oder Betreuer in der Wohneinrichtung; für den Hausarzt, Internisten oder Neurologen, der die vorbereitenden Untersuchungen durchführt; für das Behandlungsteam (aus Anästhesist, Zahnarzt und ihren Mitarbeitern) am Narkosetag selbst.

Wann brauche ich eine stationäre Betreuung und Behandlung?

Dies ist ganz individuell zu entscheiden (siehe oben). In Einzelfällen kann eine stationäre Betreuung erforderlich sein, z.B. wenn schwerwiegende Allgemeinerkrankungen vorliegen, die häusliche Nachbetreuung nicht gesichert ist oder Zwischenfälle auftreten.

„Jeder verlorene Zahn ist eine Niederlage.“
(Dr. med. dent. Guido Elsässer, Zahnarzt, Referent für Behindertenzahnheilkunde sowie Mitglied im Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg)

Rechtliches

Welche Kosten werden von der Krankenkasse übernommen?

Die gesetzlichen und privaten Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, die nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst ausreichend und zweckmäßig sind. (§ 28 Abs. 2 SGB V)

Zur Basisprophylaxe, die von Krankenkassen übernommen werden, zählen z.B. Ernährungsberatung, Mundhygieneunterweisung, einmal jährliche Zahnsteinentfernung).

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres erhalten Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. (§ 26 SGB V)

Welche Kosten werden von der Krankenkasse nicht übernommen?

Nicht von der Krankenkasse übernommen werden z.B. die Kosten für die professionelle Zahnreinigung beim Zahnarzt. Dennoch sollte diese – je nach Mundhygienezustand – mehrmals jährlich durchgeführt werden.

Anfallende Mehrkosten bei der zahnärztlichen Behandlung, bei der Individualprophylaxe und bei Behandlung z.B. in Vollnarkose werden von der Krankenkasse nicht übernommen.

Im Zuge des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes 2012 werden für die zahnärztliche Versorgung von pflegebedürftigen Heimbewohnern finanzielle Mittel bereitgestellt.

In Modellversuchen werden Finanzierungsmodelle erprobt. Im Einzelfall empfiehlt es sich, bei der Krankenkasse nachzufragen, ob die Kosten übernommen werden. Insgesamt gesehen ist die Situation noch immer unbefriedigend.

Adressen, Literatur- & Linktipps

Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Herdweg 59, 70174 Stuttgart
Telefon 0711 / 22 845 – 0, Telefax 0711 / 22 845 – 44
E-Mail: info@lzk-bw.de, Internet: www.lvzk-bw.de



Unter Anderem sind im Internet viele Informationen zur Behandlung von alten und behinderten Menschen, barrierefreie Zahnarztpraxen (auch als App), Formulare usw. zu finden.

Arbeitskreis „Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung“ der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Senioren- und Behindertenbeauftragte der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Nahezu flächendeckend gibt es in Baden-Württemberg gibt Senioren- und Behindertenbeauftragten der Landes Zahnärztekammer. Sie sind erste Anlaufstelle sowohl für Zahnärzte als auch für pflegende Angehörige sowie für Einrichtungen für alte und behinderte Menschen. Sie vermitteln bei Bedarf auch Schulungsangebote. Die Adressen gibt es als pdf zum download unter <http://www.lzkbw.de/Zahnaerzte/Alterszahnheilkunde/Downloads/SuBs/SeniorenBehindertenbeauftragteBZKen4.pdf>

Handbuch der Mundhygiene: Zähne – Zahnfleisch – Alter – Krankheit Ratgeber für das Pflegepersonal

Herausgeber: Bundeszahnärztekammer (2002), erhältlich über die Bundeszahnärztekammer oder die Landes Zahnärztekammern sowie als pdf zum download unter <http://www.lzkbw.de/Zahnaerzte/Alterszahnheilkunde/Downloads/Publikationen/HandbuchMundhygiene.pdf>

Kompakt: Zahngesundheit – Prophylaxe – Pflege – Behandlung

Herausgeber: Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V., www.bkvkm.de, ISBN 3-91 00 95-62-3 (Preis: 7,50 Euro)

www.lv-koerperbehinderte-bw.de

In der Rubrik „zum Reinhören“ finden Sie Audiobeiträge (auch mit Abschriften zum Nachlesen) über die Tagung „Ein Koffer voller Zahnbürsten ...“ am 9. Juli 2011

Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter – Konzept zur vertragsärztlichen Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen

Herausgeber: Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)
und Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Stand: Juni 2010

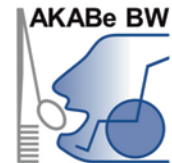
Zahnheilkunde für behinderte Patienten – Teil 1: Klinik der Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen bei behinderten Patienten

Herausgeber: Peter Cichon und Wolf-Dieter Grimm,
Schlütersche Verlag (1999), ISBN 3-87706-482-5





Zusatzanamnesebogen für Patienten mit Behinderungen



Vorname _____

Nachname _____

Geburtsdatum _____

Unterbringung lebt in einer Wohngruppe/im Heim wohnt in der eigenen Familie/bei Angehörigen wohnt allein

ggf. Träger/Einrichtung _____

ggf. Gruppe _____

Straße _____

PLZ Wohnort _____

Telefon _____

FAX _____

eMail-Adresse _____

verantwortliche Person
(z.B. Gruppenleiter) _____**Gesetzliche Betreuung (für Erwachsene) / Sorgeberechtigung (für Kinder)** Es besteht keine gesetzliche Betreuung Es besteht eine gesetzliche Betreuung

Gesetzliche/r Betreuer/in bzw. Sorgeberechtigte/r:

Vorname _____

Nachname _____

Straße _____

PLZ Wohnort _____

Telefon (tagsüber) _____

FAX _____

eMail-Adresse _____

Art/Ursache der Behinderung Rollstuhlfahrer: kann in den Behandlungsstuhl umgelagert werden kann nicht in den Behandlungsstuhl umgelagert werden**Verständigung** gut eingeschränkt möglich nicht möglich _____**Antrieb/Stimmungslage** traurig/verschlossen labil freundlich/fröhlich unruhig autoaggressiv fremdaggressiv _____**Bisherige zahnärztliche Behandlungen** problemlos schwierig aber möglich in Narkose _____**Häusliche Zahnpflege** putzt alleine und eigenverantwortlich die Zähne benötigt Unterstützung kann Zähne nicht alleine putzen _____**Sonstiges**